

Dokumentation der avifaunistischen und chiropterologischen Untersuchung der Eingriffsflächen für das Windenergieprojekt „Grunow-Mixdorf“

Erfassungsjahr 2023

Beauftragung:



Alterric Deutschland GmbH

Holzweg 87
26605 Aurich

Durchführung:



KS Umweltgutachten GmbH

Sanderstr. 28
12047 Berlin



KS – Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten

Berlin, den 25.10.2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abbildungsverzeichnis	2
Tabellenverzeichnis	2
1 Anlass.....	3
2 Methodik und Untersuchungstermine	4
3 Ergebnisse.....	5
4 Quellenverzeichnis	9

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Untersuchungsflächen und Ergebnisse der Quartierbaumerfassung im Jahr 2023	5
Abb. 2: Quartierbaum mit Spechthöhle, <i>Pinus sylvestris</i> (ID 58)	8
Abb. 3: Quartierbaum (ID 58), Nutzung des Quartiers durch Vogelfedern und Fledermauskot bestätigt ..	8

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Vorgefundene potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. bestätigte Quartiere	6
--	---

1 Anlass

Die Alterric Deutschland GmbH plant die Errichtung von sieben Windenergieanlagen (WEA) im Windpark (WP) „Grunow-Mixdorf“ (Landkreis Oder-Spree, Land Brandenburg). In diesem Zusammenhang wurde das Büro für Freilandbiologie KS Umweltgutachten GmbH beauftragt, die geplanten Eingriffsflächen einschließlich der Zuwegungs- und Kranstellflächen auf das Vorhandensein potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen und Vögeln zu untersuchen. Zwei der Anlagenstandorte befinden sich auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen südwestlich der Ortschaft Mixdorf.

Die Notwendigkeit dieser Untersuchung ergibt sich aus dem geltenden Schutzstatus dieser Artengruppe. Alle heimischen Fledermausarten sind im Anhang IV in der Richtlinie 92/43/EWG der Europäischen Gemeinschaft (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-RL) als „streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse“ aufgeführt. Sie gehören damit zu den „streng geschützten Arten“ nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG, § 7 Abs. 2 Nr. 14). Alle europäischen Vogelarten gehören zu den „besonders geschützten Arten“ (BNatSchG §7, Abs. 2 Nr. 14). Beide Artengruppen unterliegen damit den Zugriffsverboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG. Daher wurde eine Kontrolle der betroffenen Gehölzbestände auf Fledermaus- und Vogelquartiere durchgeführt.

2 Methodik und Untersuchungstermine

Seit dem 07.06.2023 ist der Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (AGW-Erlass) in Kraft getreten (MLUK 2023a). Die artenschutzrechtliche Einschätzung erfolgt unter Bezugnahme auf den AGW-Erlass und dessen Anlage 3 (MLUK 2023b). Zwei der sieben geplanten WEA sind auf Wald- und Forststandorten geplant und liegen somit in Funktionsräumen besonderer Bedeutung. Die Eingriffsflächen (unmittelbarer Eingriffsbereich) dieser beiden geplanten WEA GM 4 und GM 5 (Anlagenstandorte, Bauflächen, Zuwegungsflächen und die vom Rotor überstrichene Fläche) wurden systematisch begangen und auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten (FuR) untersucht. Zusätzlich wurde die an den unmittelbaren Eingriffsbereich angrenzende Fläche in einem Abstand von 200 Metern auf FuR untersucht (Abb. 1, Seite 5).

Es erfolgte eine Dokumentation der Bäume, die augenscheinlich tiefgründige Höhlungen oder Spalten aufwiesen und somit eine gute Eignung als potenzielle FuR zeigten. Jeder Baum wurde per GPS vermessen, beschrieben und fotografisch dokumentiert. Eine aktuelle oder ehemalige Nutzung der Baumhöhle kann beispielsweise durch Kot- und Urinspuren, durch verfärbte Einfluglöcher (Fettspuren) oder das Vorhandensein von Nistmaterial festgestellt werden (BTHK 2018).

Die Untersuchung der Gehölzflächen im unmittelbaren Eingriffsbereich und im Radius von 200 m um den Eingriffsbereich fand am 26.06.2023 statt.

Bei einer weiteren Begehung am 03.07.2023 wurden die vorgefundenen potenziellen FuR unter Zuhilfenahme einer Leiter und eines Endoskops als Quartier bestätigt. Anschließend erfolgte eine Ausgleichskontrolle im Umkreis von 500 m um den Quartierbaum ID 58, der sich in der von der vom Rotor überstrichenen Fläche der geplanten WEA GM 4 befindet (Abb. 1, Seite 5).

3 Ergebnisse

Im Rahmen der Untersuchungen wurden im direkten Eingriffsbereich einschließlich 10 m Puffer und einem Radius von 200 m, 14 potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten (FuR) dokumentiert (Abb. 1, Seite 5, Tab. 1, Seite 6). Im direkten Fällungsbereich ist kein Quartierbaum vorhanden. Im Bereich der vom Rotor der geplanten WEA GM 4 überstrichenen Fläche befindet sich ein Quartierbaum (ID 58, Abb. 2, Seite 8).

Im Zuge der Bewertung der potenziellen FuR am 03.07.23 wurde der Baum (ID 58) eindeutig als Quartierbaum eingestuft, da in der Baumhöhle Fledermauskot und Vogelfedern gefunden wurden (Abb. 3, Seite 8).

Bei der im Anschluss durchgeführten Kontrolle hinsichtlich der Bewertung des Eingriffs, wurde im 500 m Radius um den Quartierbaum (ID 58) nach weiteren potenziellen FuR gesucht. Insgesamt befinden sich im Ausgleichsradius um das Quartier 18 weitere Höhlenbäume, von denen sechs als Quartier bestätigt werden konnten (Tab. 1, Seite 7).

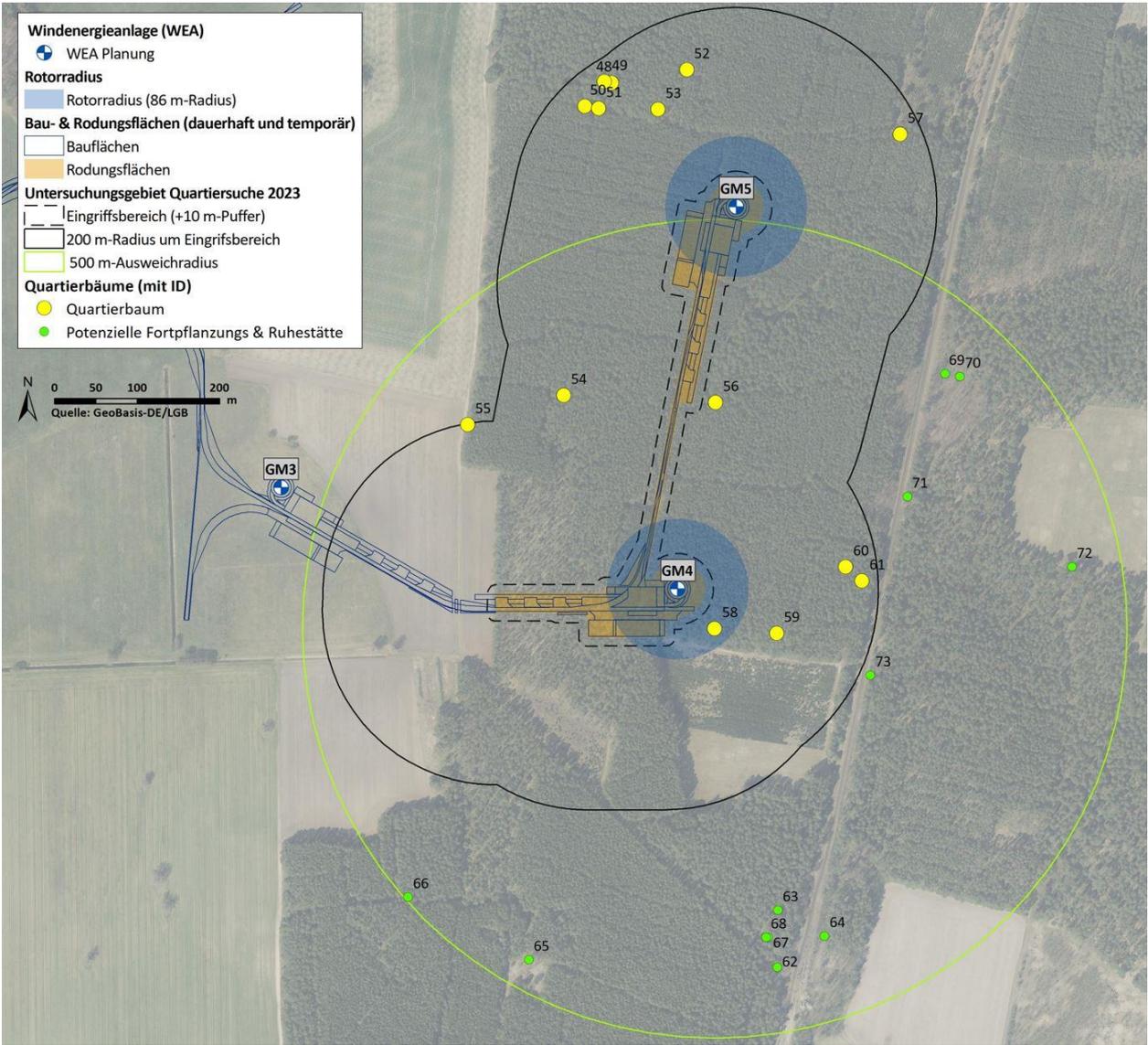


Abb. 1: Untersuchungsflächen und Ergebnisse der Quartierbaumerfassung im Jahr 2023

Tab. 1: Vorgefundene potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten (FuR) bzw. bestätigte Quartiere (diese sind in der Tabelle grau hinterlegt)

Baum-ID	Längengrad	Breitengrad	Baum			Quartier			Bewertung FuR	Eingriffsbereich + 200 m	Ausgleichsbereich 500 m
			Art	Zustand	StU (cm)	Art	Anzahl der Höhlung	Hinweise auf Nutzung (Besatz)			
48	52.18078 8	14.37716 8	Waldkiefer	gesund	140	Spechthöhle	3	Fettspuren	Quartier	x	
49	52.1808	14.37704 1	Waldkiefer	gesund	200	Spechthöhle	1	Fettspuren	Quartier	x	
50	52.18052 9	14.37669 7	Waldkiefer	gesund	230	Spechthöhle	3	Vogelkot	Quartier	x	
51	52.18050 5	14.37694	Waldkiefer	gesund	200	Spechthöhle	1	Kot, Fettspuren	Quartier	x	
52	52.18094	14.3785	Waldkiefer	gesund	90	Spechthöhle	4	Vogelkot	Quartier	x	
53	52.1805	14.37799 5	Waldkiefer	gesund	160	Spechthöhle	3	Vogelkot	Quartier	x	
54	52.17735 1	14.37636 5	Waldkiefer	gesund	200	Spechthöhle	1	Fettspuren	Quartier	x	x
55	52.17702	14.37466 6	Waldkiefer	gesund	200	Astabbruch	1	Vogelkot	Quartier	x	x
56	52.17728 7	14.37906 1	Waldkiefer	gesund	120	Spechthöhle	1	Fettspuren	Quartier	x	x
57	52.18025	14.38229 8	Waldkiefer	gesund	300	Spechthöhle	1	Kot	Quartier	x	
58	14.37908	52.17480 4	Waldkiefer	gesund	90	Spechthöhle	1	Federn, Fledermauskot	Quartier	x	x
59	52.17475 7	14.38017 9	Waldkiefer	gesund	160	Spechthöhle	2	Fettspuren	Quartier	x	x
60	52.17549 2	14.38139 3	Waldkiefer	gesund	120	Spechthöhle	5	Fettspuren	Quartier	x	x

Baum-ID	Längengrad	Breitengrad	Baum			Quartier			Bewertung FuR	Eingriffsbereich + 200 m	Ausgleichsbereich 500 m
			Art	Zustand	StU (cm)	Art	Anzahl der Höhlung	Hinweise auf Nutzung (Besatz)			
61	52.17534 2	14.38168 3	Waldkiefer	gesund	10	Astabbruch, Spechthöhle	2	Fettspuren	Quartier	x	x
62	52.17109 1	14.38024 3	Waldkiefer	gesund	200	Riss, Spechthöhle	2	Fettspuren	potenzielle FuR		x
63	52.17171 9	14.38024 4	Waldkiefer	gesund	140	Spechthöhle	1	Urin, Fettspuren	potenzielle FuR		x
64	52.17143 8	14.38107 6	Waldkiefer	tot	120	Spechthöhle	1	Fettspuren	potenzielle FuR		x
65	52.17115	14.37583 7	Birke	absterbend	60	Fäulnis, Rinde, Spechthöhle	1	Fettspuren	potenzielle FuR		x
66	52.17182 7	14.37368 2	Waldkiefer	absterbend	100	Spechthöhle	9	Urin, Fettspuren	potenzielle FuR		x
67	52.17141 9	14.38007 3	Birke	tot	120	Fäulnis, Spechthöhle	4	Fettspuren	potenzielle FuR		x
68	52.17142 1	14.38003 6	Birke	tot	100	Fäulnis, Spechthöhle	5	Fettspuren	potenzielle FuR		x
69	52.17762 6	14.38313 1	Robinie	gesund	100	Spechthöhle	1	Fettspuren	potenzielle FuR		x
70	52.17759 7	14.38339 4	Robinie	gesund	120	Rinde, Spalt	1	Fettspuren	potenzielle FuR		x
71	52.17627 2	14.38247 9	Birke	gesund	90	Riss, Spalt, Spechthöhle	2	Fettspuren	potenzielle FuR		x
72	52.17551 7	14.38540 8	Waldkiefer	gesund	190	Riss, Spalt, Spechthöhle	3	Fettspuren	potenzielle FuR		x
73	52.17430 6	14.38185	Birke	gesund	160	Spechthöhle	1	Fettspuren	potenzielle FuR		x



Abb. 2: Quartierbaum mit Spechthöhle, *Pinus sylvestris* (ID 58)



Abb. 3: Quartierbaum (ID 58), Nutzung des Quartiers durch Vogelfedern und Fledermauskot bestätigt

4 Quellenverzeichnis

BNATSCHG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz) i.d.F. vom 29.07.2009, BGBl. I S. 2542.

BTHK (Bat Tree Habitat Key) (2018): Bat Roosts in Trees - A Guide to Identification and Assessment for Tree-Care and Ecology Professionals, Pelagic Publishing, Exter.

FFH-RICHTLINIE (Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) vom 21. Mai 1992, Abl. Nr. L 206: 7.

MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ) (2023a): Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (AGW-Erlass) - Anwendung der §§ 45b bis 45d Bundesnaturschutzgesetz sowie Maßgaben für die artenschutzrechtliche Prüfung in Bezug auf Vögel und Fledermäuse in Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen, 3 Anlagen, 5 Kartenanhänge, Potsdam, in Kraft getreten am 14. Juni 2023, Stand: 7. Juni 2023.

MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ) (2023b): Anforderungen an den Umgang mit Fledermäusen im Rahmen von Planungs – und Genehmigungsvorhaben zu Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen im Bundesland Brandenburg (Fledermäuse und WEA), Anlage 3 des AGW-Erlass (MLUK 2023a), Stand: Mai 2023.